

**BS-Beschluss öffentlich**  
**B173-08/10**

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 05/268  
 Erfassungsdatum: 10.05.2010

**Beschlussdatum:**  
**28.06.2010**

**Einbringer:**

**Dez. III, Amt 51**

**Beratungsgegenstand:**

**1. Änderung der Satzung des Kultur- und Sozialpasses § 3 Leistungen**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	11.05.2010	9.19				
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	07.06.2010	4.5		11	0	0
Sozialausschuss	09.06.2010	5.2		11	0	0
Hauptausschuss	14.06.2010	5.18	auf TO der BS gesetzt	13	0	0
Bürgerschaft	28.06.2010	5.15		mehrheitlich	1	3

Egbert Liskow  
 Präsident

<b>Beschlusskontrolle:</b>	Termin:

<b>Haushaltsrechtliche Auswirkungen?</b>	Haushalt	Haushaltsjahr
<b>Ja</b>	Verwaltungshaushalt	

**Beschlussvorschlag**

**Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Änderung des § 3 der Satzung für den Kultur- und Sozialpass der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 14.12.2009.**

## Sachdarstellung/ Begründung

Der KUS ist eine freiwillige Leistung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und beruht auf einem Bürgerschaftsbeschluss vom 14.12.2009.

Die Leistungen für die KUS Inhaber, die finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben sind im § 3 der Satzung geregelt.

Für die Ausgleichzahlungen des ÖPNV wird mit den Stadtwerken ein Vertrag geschlossen. Der Verkehrsbetrieb der Stadtwerke stellt zum 01. Juli 2010 das Tarifsysteem für den Stadtbusverkehr in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald um. Zukünftig werden 8-Fahrten-Karte sowie die Doppelkarte, ermäßigt nicht mehr zum Sortiment gehören. Die Monatskarte (neu 34,00 €) und die Monatskarte ermäßigt (neu 25,50 €) erfahren eine Preisanpassung. Neu wird ein 6er-Ticket (7,50€) sowie ein 6er Ticket (5,70€) ermäßigt zu lösen sein. Der Zuschuss der 8 Fahrten Karte wird auf das 6er Ticket übertragen, der Zuschuss für die Monatskarten bleibt in gleicher Höhe erhalten.

Lfd. Nr.	KUS Position	Erläuterungen	Kostenkalkulation
1	Ausgleichzahlung ÖPNV	Monatskarten für Schüler, Studenten, Auszubildende alt 22,00 € Zuschuss 3,10 € neu 25,50 € Zuschuss 3,10 € kostet für KUS Inhaber 22,40 €	396 Karten x 3,10 € 1 228 €
2	„	Monatskarte für KUS Inhaber alt 30,00 € Zuschuss 11,10 € neu 34,00 € Zuschuss 11,10 € kostet für KUS Inhaber 22,90 €	404 Karten x 11,10 € 4 485 €
3	„	6er Ticket 7,50 €( bislang 8er Ticket) Zuschuss 1,50 € kostet für KUS 6,00 € 6er Ticket ermäßigt (Kinder 6-14) 5,70 € Zuschuss 1,50 € kostet für KUS 4,20 €	3 104 Karten x 1,50 € 4 656 €  360 Karten x 1,50 € 540 €

In der Gesamtfinanzierung sind die Zuschüsse des Freizeitbades in Höhe von 1191,00 € enthalten.

Dieser Vorschlag hat für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushaltplan 2010.

Neufassung

§ 3 Leistungen

ÖPNV	Monatskarte für Schüler, Studenten und Auszubildende	22,40 €
ÖPNV	Monatskarte für KUS Inhaber	22,90 €
ÖPNV	6er Ticket	6,00 €
	6er Ticket ermäßigt (Kinder 6-14)	4,20 €

## Finanzierung

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung
1	40010 717000	Zuschuss KUS

	geplant	vorhanden	Bedarf	Rest	Jährl. Kosten
1	12 100	12 100	12 100		

### Anlagen

**1. Änderungssatzung zur Satzung für den Kultur- und Sozialpass (KUS) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 14.12.2009**

# 1. Änderungssatzung zur Satzung für den Kultur- und Sozialpass (KUS) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 14.12.2009

Auf Grund von § 2 i.V. mit §§ 5 und 22 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern wird die Satzung über den Kultur- und Sozialpass (KUS) der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch die Bürgerschaft auf der Sitzung vom **28.06.2010** mit folgenden Änderungen beschlossen:

## Artikel 1

Der § 3 erhält folgende neue Fassung:

### § 3 Leistungen

• Leistungen	Leistungsumfang
• ÖPNV	- 6-Fahrtenkarte für Erwachsene kostet 6,00 € - 6-Fahrtenkarte ermäßigt (Kinder 6-14 Jahre) kostet 4,20 € - Monatskarte für alle KUS Inhaber kostet 22,90 € - Monatskarte für Schüler, Studenten und Auszubildende kostet 22,40 €
• Freizeitbad ohne Sauna • Keine Zeitbegrenzung	Montag – Sonntag - Erwachsene ab 16 Jahre zahlen 5,20 € - Kinder zahlen 3,10 € - Familienkarte 2 Erw. und 2 Kinder zahlen 11,10 €
• Volkshochschule	Ermäßigung von 30% für Kurse, entsprechend der Benutzungs- und Entgeltordnung der VHS
• Bibliothek	Jahresgebühr 7,00 €
• St. Spiritus	Kursermäßigung von 20 % bis 50 % Eintrittsermäßigung von 20 % bis 40 %

Alle Leistungen die von Vereinen und Institutionen getragen werden, sind in der Anlage nachrichtlich beigefügt.

Alle mit dem KUS verbundenen Leistungen können erst ab dem Tag der Ausstellung in Anspruch genommen werden. Auf die Leistungen besteht kein Rechtsanspruch und sie werden nur solange gewährt, bis die hierfür eingeplanten Mittel aufgebraucht sind.

## Artikel 2

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den

Dr. König  
Oberbürgermeister